

innerhalb der asiatischen Religionen, einer Neuorientierung des geistigen Bewußtseins an den religiösen Quellen. Aber auch bei diesem Phänomen wird man unterscheiden müssen zwischen einer mehr negativen Regeneration, die sich gegen den unaufhaltsamen gesellschaftlichen und kulturellen Umbruch stemmt oder sich aus einer Abwehrhaltung gegenüber den westlichen Kulturformen (also auch gegenüber dem Christentum) nährt, und einer zweifellos ebenso vorhandenen echten Besinnung auf das eigene religiöse Erbe.

Man wird all das nicht nur zu beachten haben, um das wahre Ausmaß der atheistischen Gefahr und ihrer vielfachen Verästelungen in dem so heterogenen Riesenkontinent ahnen zu können, sondern auch um zu einer möglichst illusionslosen Einschätzung der Möglichkeiten des Dialogs und der praktischen Zusammenarbeit der Religionen zu kommen oder, wie es die Gebetsmeinung wohl zutreffender, wenn auch noch unbestimmter sagt, all derer, „die an Gott glauben“.

Die Aufgaben der Christen

Welches sind aber angesichts dieser Voraussetzungen die vornehmlichen Aufgaben der Christen? Denn appelliert die Gebetsintention zunächst an alle Glaubenden, so steht außer Zweifel, daß der Appell für die Christen selbst in besonderer Weise gilt. Wie kann das Christentum in Asien am wirksamsten der atheistischen Gefahr begegnen bzw. zur Abwehr des Atheismus in seinen verschiedenen „wissenschaftlichen“, theoretischen und praktischen Formen beitragen?

Eines ist sicher: Die Bildung geschlossener Fronten ist illusorisch. Würde man das Bestreben der Kirche um einen authentischen Dialog mit den nichtchristlichen Religionen im Sinne einer Frontbildung gegen den Atheismus, genauer gegen seine kommunistische Spielart, begreifen, müßte man dieses gründlich mißverstehen. Es gibt weder Systeme noch Patentlösungen, die hier weiterhelfen. Abgesehen von der eigentlich religiösen Begegnung, aber nicht getrennt von ihr, kann der Sinn des Dialogs mit den nichtchristlichen Religionen in Asien nur in der gegenseitigen Hilfe zu einer echten, d. h. gläubigen Bewältigung des Säkularisierungsprozesses und des mit ihm zusammenhängenden kulturellen Umbruchs bestehen. Und indem sich die Religionen diese Hilfe leisten und dadurch zugleich in der jeweiligen Realität ihres Landes ein gesellschaftlich wirksames, d. h. glaubwürdiges Zeugnis geben, tragen sie auch zur Minderung der atheistischen Gefahr bei, vermehren die Chancen nicht nur für eine immer friedlichere Zusammenarbeit zwischen den Religionen — auch hier steht noch manch dornenvoller Weg bevor; man denke nur an das Verhältnis zwischen Christen und Buddhisten in Vietnam (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 503) —, sondern auch für eine wirksamere Bewältigung der gemeinsamen Gefährdungen.

Nicht zuletzt wird die Selbstbehauptung der Gläubigen aller Religionen und die Zukunft des Christentums in Asien selbst von ihrer Fähigkeit abhängen, ohne Verlust oder Mißachtung der transzendenten Sinnmitte in der gesellschaftlichen Wirklichkeit der asiatischen Länder Zeugnis zu geben, d. h. durch ihren real gelebten Glauben zur Humanisierung der Gesellschaftsstrukturen beizutragen. Von dieser Aufgabe sind nicht nur die Christen in diesen Ländern selbst und die jungen Kirchen der Mission, sondern auch die Christen in den westlichen Industriestaaten betroffen. Von ihrer Fähigkeit zur Solidarität

und zugleich zur Führungshilfe, wo Führung notwendig ist, hängt nicht nur der soziale und politische Friede in den notleidenden Ländern Asiens, sondern auch deren religiöse Zukunft ab.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Hirtenschreiben der Bischöfe der „DDR“ zum Jahr des Glaubens Anlässlich des vom Papst am 29. Juni 1967 eröffneten Glaubensjahres (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 153)

haben die Bischöfe der „DDR“ einen mit dem 1. September datierten gemeinsamen Hirtenbrief veröffentlicht, der am Sonntag, dem 10. September 1967, in allen Kirchen verlesen wurde. Darin nehmen sie zunächst zu den allgemeinen Fragen des Glaubens und des praktischen religiösen Lebens Stellung, die sich im Gefolge des Konzils ergeben haben. Im Glauben, so heißt es in dem Schreiben, „überantwortet sich der Mensch als Ganzer Gott in Freiheit, indem er sich dem offenbarenden Gott mit Verstand und Willen unterwirft und seiner Offenbarung willig zustimmt“. Der Glaube an Gottes Wort verleihe einen „festen Stand“, der Christ lasse sich nicht von „jeder windigen Lehre“ beeindrucken, er tausche Gott nicht ein „gegen vergängliche Menschen, ihre Ideen und Systeme“. Die Kirche sei nur dort, „wo der apostolische Glaube unverfälscht bewahrt wird“. In dem „ganz und gar unfeierlichen, glanzlosen und nüchternen Alltag“ und angesichts einer „oft unchristlichen Welt als treuer Christ (zu) leben“ sei ein „unüberhörbares und großes Glaubensbekenntnis und ein klares Zeugnis für die Mitmenschen“.

Die Änderungen, Meinungsverschiedenheiten und neuen Aufgaben, die sich für die Kirche heute ergäben, könnten nicht die Frage ersparen, „was unaufgebarer Grundbestand unseres Glaubens ist und was zeitgebunden und daher auch der Änderung unterworfen, was echter Fortschritt und was Irrweg ist, was notwendiges Festhalten an der apostolischen Überlieferung und was falsches Beharren“. Die Bischöfe betonen die persönliche Entscheidung des einzelnen, sie warnen aber gleichzeitig vor „maßlose(r) Überschätzung der eigenen Meinung“, vor „oberflächliche(r) Neuerungssucht und pauschale(r) Verwerfung der Tradition“. Die Bischöfe und Priester müßten einem jeden helfen, den Glauben zu bewahren und zu vertiefen. „Sie dürfen um keinen Preis die gesunde Lehre verlassen oder durch eigenwillige Interpretationen verwässern“. Auch Kritik, die „aus Verantwortung und Liebe“ komme, habe in der Kirche „eine berechtigte Aufgabe“. „Der aber, dem sie aufgegeben ist, sollte besonders klar aussprechen, daß er aus dem Glauben der Kirche lebt und urteilt.“

Die Frohbotschaft Gottes sei auch an eine Welt gerichtet, in der wissenschaftliche und technische Leistungen ein „verständliches Selbstbewußtsein“ hervorgerufen hätten. Aus diesem Selbstbewußtsein könne leicht „ein Stolz werden, der Gott nicht mehr anerkennt“. Trotzdem müsse auch hier „Gottes Gnadenangebot“ wirksam vertreten werden. Dieses gelte „in allen Völkern und Kulturen, in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systemen“.

Nicht „zweigleisig“ leben

Den heutigen Menschen kennzeichne ein „besonders feines Empfinden für Echtheit“. „Er weiß, daß große Worte

und Programme, selbst Überzeugungen und begeisterte Bekenntnisse leicht zu produzieren sind.“ Nur ein Christ, der seine Überzeugung lebt, werde ernst genommen, er dürfe „auf keinen Fall ‚zweigleisig‘ leben“. Der Auftrag des Christen könne nur in schlichter Klarheit und Unzweideutigkeit ausgeführt werden.

Im letzten Teil ihres Schreibens gehen die Bischöfe auf die besondere Situation der Christen in der „DDR“ ein (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 12, und ds. Jhg., S. 89). Einige Konfliktpunkte, die sich zwischen dem Regime und der Kirche ergeben, werden dabei deutlich genannt. Der Christ sei kein „Nein-Sager von Beruf“. Trotzdem müsse er nein sagen, „wenn die Treue zu Christus es fordert“.

Wörtlich heißt es in dem Schreiben:

„Weil also der Christ die Welt als Schöpfung Gottes bejaht, lehnt er den Geist der reinen Diesseitigkeit ab.

Weil er in der Kirche und ihren Sakramenten Christi Heil und Gnade findet, weist er alles zurück, was ihn von dieser Kirche trennt.

Weil die Ehe für ihn ein Sakrament ist, Abbild der Vereinigung Christi mit seiner Kirche, kann er keiner Eheauffassung zustimmen, die diesem Maße widerspricht.

Weil ihm das werdende Leben heilig ist, Eigentum Gottes, lehnt er jeden Angriff darauf ab.

Weil nicht nur das Leben, sondern auch das Heil der Kinder der Sorge christlicher Eltern anvertraut ist, deshalb ist die christliche Erziehung unaufgebbares Recht und heilige Pflicht.

Weil der Christ in Taufe und Firmung dazu geweiht wurde, Gott die wahre Anbetung, den wahren Kult darzubringen, lehnt er die Teilnahme an Riten und Bräuchen ab, die ihrem Ursprung und ihrer Tendenz nach Kultersatz atheistischer Prägung sind, d. h., die sozialistische Namensgebung als Ersatz für die Taufe, die Jugendweihe für die Firmung, die sozialistische Eheschließung für die kirchliche Trauung, die sozialistische Beerdigung für das christliche Begräbnis.“

Bei der „objektiv gegebenen Tendenz“ dieser atheistischen Ersatzkulte könne man „von einem Christen die Teilnahme daran nicht verlangen, ohne ihm Unrecht zu tun“. Die Bischöfe betonen, daß gerade bei der Jugendweihe „durch Druck und Angst vor Nachteilen viel Gewissensnot für Eltern und Kinder“ hervorgerufen wird. Unter Bezugnahme auf die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit (vgl. Abschnitt 3) weisen sie darauf hin, daß niemand genötigt werden dürfe, gegen sein Gewissen zu handeln.

„Wir hoffen“, so heißt es am Schluß des Hirtenschreibens, „es wird sich auch bei uns die Erkenntnis immer mehr durchsetzen, daß der Christ zum Nutzen der Gesellschaft ein guter Mitmensch und Mitarbeiter sein will, wenn man seine Glaubensüberzeugung achtet.“

Wiener Diözesansynode: Zwischenbilanz der Vorbereitungs- arbeiten

Die Wiener Diözesansynode, die im Herbst 1968 abgehalten werden soll, befindet sich etwa in der Mitte ihrer Vorbereitungsarbeiten. Ursprünglich war im Hinblick auf die weithin gemeinsamen Probleme der österreichischen Diözesen an eine gesamtösterreichische Synode gedacht worden, die den einzelnen Diözesansynoden vorangehen sollte; doch konnte sich die österreichische Bischofskonferenz vom Frühjahr 1966 nicht darauf einigen (sondern gründete

bloß eine gesamtösterreichische Postkonziliare Studienkommission). In der Reihe der Diözesansynoden wird Wien, die weitaus größte Diözese Österreichs, nun den Anfang machen.

Eingerichtet wurden sieben Kommissionen: theologische Fragen; Massenkommunikationsmittel; Liturgie; ökumenische Fragen; Seelsorge und Seelsorger; Laienapostolat (einschließlich Ehe und Familie, Erziehung, Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik); Mission; dazu einige mit juristischen und verwaltungsmäßigen Fragen befaßte Sonderkommissionen. Die meisten Kommissionen sind untergeteilt in Subkommissionen und eine größere Zahl Arbeitskreise. Im großen und ganzen sind neben dem Klerus auch die Laien stark beteiligt. Als Arbeitsweise wurde festgelegt zunächst das Studium der betreffenden Konzilstexte, dann deren Konfrontation mit der Situation in der Diözese und, soweit dies in der Natur des Themas liegt, die Formulierung konkreter Vorschläge. Zur Koordination der Arbeiten fungiert unter dem Vorsitz von Erzbischof-Koadjutor Franz Jachym eine Zentralkommission, die bisher drei Sitzungen (6. 10. und 3. 12. 66, 17. 6. 67) abgehalten hat, und ein Generalsekretär (Anton Fellner).

Nachholbedarf

Bei der dritten Sitzung der Zentralkommission wurden von den meisten Arbeitskreisen Berichte und Entwürfe vorgelegt. In der Diskussion wurde ein sehr wesentliches Anliegen zur Sprache gebracht: eine Synode könne nicht nachholen, was jahrzehntelang versäumt bzw. aufgeschoben worden ist (die letzte Wiener Diözesansynode war 1937). Die gegenwärtige Synode müßte der Start für eine längere Periode der Offenheit und der Experimente sein. Dieser Auffassung war auch Erzbischof-Koadjutor Jachym: das synodale Prinzip müsse erhalten bleiben; Themen, die jetzt zurückgestellt werden, könnten in drei bis fünf Jahren auf neuen Synoden behandelt werden.

Im Herbst wird in den Arbeitskreisen und auf Arbeitstagen für bestimmte Schwerpunkte (Familie, Schule, Stadtkirche u. a.) der Stoff neuerlich formuliert und dabei reduziert werden. Im Frühjahr sollen neue Entwürfe vorliegen, diese von neuem diskutiert und schließlich im Herbst der eigentlichen Synode zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Nicht geklärt ist die Frage der Teilnahmeberechtigten. Nach dem geltenden Kirchenrecht können nur Kleriker an einer Synode teilnehmen. Da dies aber nicht mehr dem heutigen Kirchenverständnis und dem Engagement der Laien entspricht, wäre zu fragen, wie diese Bestimmungen sinnvoll geändert werden könnten. Auf der letzten Sitzung der Zentralkommission wurde auch ein Vorstoß in dieser Richtung gemacht. Es wäre auch, wurde bemerkt, bedenklich, die Entscheidung einem Gremium zu überlassen, das an der Vorbereitung nur wenig beteiligt war. — Im Herbst wird auch die Öffentlichkeit stärker in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen werden, vor allem durch einen Brief des Kardinals an alle Haushalte mit bestimmten Fragen und der Einladung zur persönlichen Stellungnahme.

Aus den vorliegenden Berichten und Entwürfen — die natürlich alle nur vorläufigen Charakter haben — lassen sich etwa folgende bedeutsame Entwürfe herausheben.

In der Kommission V waren mehrere Arbeitskreise mit einer neuen Pfarr- und Dekanatsorganisation und einer neuen Aufgabenteilung befaßt.

1. Für die Klein- und Kleinstpfarreien wird eine Zusam-

menlegung von etwa zwei bis vier Pfarreien in eine Großpfarrei neuen Typs vorgeschlagen und ist im Detail bereits durchgearbeitet. Das betrifft vor allem das rein agrarische Gebiet nördlich der Donau, den Großteil des Weinviertels, mit seinen vielen kleinen Dörfern. Ähnlich, doch im geringeren Ausmaß ist eine Zusammenlegung von Pfarreien im Gebiet südlich der Donau, dem industriellen Wiener Becken und der bäuerlichen „Buckligen Welt“ geplant. Dadurch werden nicht bloß sehr viele Seelsorgeposten eingespart, sondern auch Priestergemeinschaften (anstelle der Ein-Mann-Pfarreien) ermöglicht, die von den jüngeren Priestern sehr angestrebt werden. (Von vielen Priestern wird allerdings ernsthaft bezweifelt, ob sich in der Mehrzahl der Fälle diese Priestergemeinschaften bewähren werden.) Den Vorteilen steht freilich der Verlust der unmittelbaren Präsenz des Priesters im Dorf und die Gefahr des Kontaktschwundes gegenüber, doch ist es schon heute nicht mehr möglich, alle Pfarreien zu besetzen.

2. Auch die Dekanate werden neu eingeteilt und erhalten eine neue Funktion. Sie sollen eine gewisse soziologische Einheitlichkeit und einen verkehrsmäßigen Schwerpunkt besitzen und etwa 8 bis 15 Pfarreien neuer Einteilung mit 10 bis 20 Priestern umfassen. Die Aufgaben des Dekanates wären: Gottesdienste in den Freizeiträumen, Einkeritage und Exerzitien, Wallfahrten, religiöse Erwachsenenbildung, Schule, Jugendzentren. In weitem Maße soll Spezialisierung und Teamarbeit erreicht werden.

3. Mehrere Dekanate von ähnlichem soziologischem Aufbau sollen in eine höhere Einheit zusammengefaßt werden, die man „Seelsorgezone“ oder „Region“ nennen könnte, eine neue Struktur zwischen Dekanat und Diözese, da zumindest die Wiener Diözese zu groß ist. Es geht dabei einerseits um eine Dezentralisierung von Aufgaben und Kompetenzen, die bisher von bischöflichen Zentralstellen ausgeübt wurden, und andererseits um eine Zentralisierung von Aufgaben, die bisher das Dekanat hätte leisten sollen, aber nicht leisten konnte. Der Geistliche an der Spitze müßte eine echte Leitungsfunktion haben, nämlich die Vollmacht, Aufgaben zuzuweisen, und Einfluß auf die Stellenbesetzung. Jede „Seelsorgezone“ muß natürlich einen zentralen Ort besitzen, entsprechend der staatlichen Verwaltungsgliederung. Die Aufgaben wären: Weiterbildung der Priester und der Laienkräfte; Aufstellung eines Seelsorgeplanes mit Nahzielen und Schwerpunkten; Betriebsseelsorge; Akademikerseelsorge; vor allem aber die dauernde Beobachtung und Erforschung der seelsorglichen Situation von der seelsorglichen Praxis her und mit Heranziehung der wissenschaftlichen Arbeiten des Institutes für kirchliche Sozialforschung. Durch diese Zusammenarbeit von Seelsorgern und Soziologen würde der Blick für die Situation geschärft und die Bereitschaft gefördert werden, die Aktionen gemeinsam zu durchdenken und durchzuführen.

Pfarrliche Seelsorge

Wenn man sich vor Augen hält, daß die pfarrliche Seelsorge eine lebendige Gemeinschaft aufbauen soll und daß die Christen zu echter personaler Glaubensentscheidung gelangen und für den Nächsten tätig sein sollen, müßte vor allem die Liturgie so gefeiert werden, daß die Gemeinschaft der Gläubigen zum Ausdruck kommt, sowohl im Sonntagsgottesdienst wie bei der Spendung der Sakramente.

Die Messe sollte nicht bloß in der Pfarrkirche stattfinden, sondern auch in kleinen Gemeinschaften, auf dem Lande

in den Kapellen der Filialdörfer, in der Stadt als Hausmessen mit angepaßtem Ritus.

Bei der Sakramentenspendung sollten alle Gebete und die sakramentale Formel deutsch gesprochen werden. Die Taufe als Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche würde durch eine Feier inmitten der Gemeinde viel besser zum Ausdruck kommen, sei es im Rahmen der Messe oder in einem Wortgottesdienst. Die Firmung sollte nach Möglichkeit in der Pfarrkirche, zumindest aber in der Dekanatskirche gespendet werden. Da die Firmung eine personale Glaubensentscheidung voraussetzt, sollte das Alter allmählich auf 18 Jahre hinaufgesetzt werden. Hinsichtlich der sakramentalen Buße sollten neben der Privatbeichte Formen entwickelt werden, die den sozialen Charakter der Sünde zum Ausdruck bringen (gemeinsame Bußfeiern). Die Trauung sollte womöglich in der Brautmesse stattfinden; wenn aber den Brautleuten das Verständnis dafür fehlt, ohne Messe, aber im Rahmen eines Wortgottesdienstes.

Großes Gewicht ist auf die Bildung von kleinen Gemeinschaften zu legen, vor allem auf Familiengruppen von etwa fünf bis sieben Ehepaaren (aber nicht Pfarrfamilienabende mit unbeschränkter Teilnehmerzahl). Der Aufbau der Familiengruppen wäre sogar die wichtigste pfarrliche Seelsorgearbeit. Denn man würde aus diesen Gruppen bald aktive Mitglieder gewinnen und die mittleren Jahrgänge ins Pfarrleben einbeziehen. Daneben sollten viele andere Gruppierungen bestehen, Interessenkreise, Diskussionsrunden usw.

Ferner müßten die in einem bestimmten Wohnviertel lebenden praktizierenden Katholiken aus ihrer Isolierung herausgeholt und miteinander in Verbindung gebracht werden. Dazu könnten Wohnviertelgottesdienste viel beitragen. Auch die praktische Nachbarschaftshilfe müßte hier entwickelt werden. Von größter Wichtigkeit ist nach wie vor die Caritas, wobei es sehr darauf ankomme, die oft verborgenen Notfälle in der Pfarrei aufzuspüren, sowie die Jugendarbeit. Bei Taufe, Erstkommunion, Trauung, Beerdigung müßte immer daran gedacht werden, welchen Eindruck die Fernstehenden aus diesen für sie einzigen Begegnungen mit der Kirche gewinnen.

Stadtkirche

Der Arbeitskreis „Stadtkirche“ ging von der Überlegung aus, daß die Gesellschaft immer mehr in städtischen Formen lebt, die Kirche aber nicht die Formen gefunden hat, die dieser Situation entsprechen, vielmehr in Verwaltung, Seelsorge, Liturgie deutlich Formen aus vergangenen Sozialstrukturen aufweist. Die Kennzeichen dieser Gesellschaft müssen klar gesehen werden: ihr dynamischer Charakter; die Polarität zwischen Masseneffekten und Anwachsen des individuellen Spielraumes des einzelnen; das Neben- und Gegeneinander sehr verschiedener Ansichten und Ansprüche ohne Zwang zu einer einheitlichen Weltanschauung (pluralistische Gesellschaft); das Vorherrschen eines passiven Konsumverhaltens; die sehr große räumliche und soziale Mobilität.

Die Kirche, die bekanntlich in der Antike zuerst in den Städten und zuletzt erst auf dem Lande Fuß gefaßt hat (pagani = Landbewohner = Heiden), verlor im neuzeitlichen Säkularisierungsprozeß einen großen Teil der städtischen Bevölkerung, während ihr die Landbevölkerung treu blieb. Die Folge war ein gewisses Ressentiment der Kirche gegen die bestehenden gesellschaftlichen Formen, das noch immer nicht überwunden ist. Sehr schwerwiegend ist es,

daß die aktivsten, nämlich im Arbeitsprozeß stehenden mittleren Jahrgänge — und hier wieder die Männer — am wenigsten mit der Kirche Kontakt haben. Wie immer man die Chancen der neuentstehenden „Gemeindekirche“ bewerten mag, die alte „Volkskirche“ mit der selbstverständlichen Zugehörigkeit aller besteht nicht mehr. Was die Seelsorge betreut, sind nur noch Reste.

Mit „Gemeindekirche“ ist kein Wertbegriff verbunden, sondern einfach die Kirche gemeint, die aus der neuen städtischen Gesellschaft hervorgeht: flexible Gemeindebildung; nicht nur territoriale, sondern auch personale und auch nur vorübergehend bestehende Gemeinden; Prinzip der Freiwilligkeit, da auch der indirekte Druck des Milieus weggefallen ist; Weltoffenheit und Bereitschaft zum Dialog; Engagement in menschlichen Fragen; Fundamentaldemokratisierung und Grundsatz der Brüderlichkeit im Verhältnis von Klerus und Laien.

Reorganisationsvorschläge

Aufgrund dieser Situationsanalyse (die ja nicht neu, aber keineswegs im allgemeinen Bewußtsein der Kirche ist) machte der Arbeitskreis den Vorschlag, Wien als „Stadt-kirche“ zu konstituieren: nämlich 1. die Kirche als Kirche der Stadt im ganzen sichtbar zu machen; und 2. die Formen des kirchlichen Lebens der städtischen Gesellschaft anzupassen. Noch immer wird Wien als Summe der einzelnen Pfarreien aufgefaßt, was doch eigentlich der vorindustriellen, ländlichen Gesellschaft entspricht. Das kirchliche Leben von Wien als Ganzem wird von keinem institutionell Verantwortlichen wahrgenommen. Der Geistliche an der Spitze dieser Region müßte eine echte Leitungsfunktion haben (wahrscheinlich im Bischofsrang) und auch der Anerkennung der Wiener Bevölkerung sicher sein. Es bleiben die territorialen Pfarreien mit ihren Substrukturen, wo die Familienseelsorge vorrangig ist, wo die Nachbarschaft eine soziale Wirklichkeit ist, eine konstante Gottesdienstgemeinschaft entsteht und eine gewisse Integrierung sozialer Unterschiede in der Gemeinde ermöglicht wird. Dazu kommen die funktionalen Gruppierungen: Glaubensinformation, Briefseelsorge, Krankenhausseelsorge, Schule, Freizeiträume, Fremdenverkehr, Massenmedien; Stadtgottesdienst bei besonderen Anlässen; die Eigengruppierungen wie Verbände, Berufsgruppen usw. und die Koordinierung aller Einzelinitiativen. Situationsanalysen und ein Gefühl für die religiöse Wirklichkeit Wiens müßten immer wieder zu seelsorglichen Konzepten führen.

Dem Stadtprälaten bzw. Stadtbischof müßte ein Pastoralrat aus Priestern und Laien, etwa 20 Personen, zur Seite stehen. Dieser Rat wäre der entscheidende Faktor für die Umstrukturierung der Pfarrseelsorge. Ihm nachgeordnet sind einerseits die Pastoralräte der Dekanate und Pfarreien, andererseits die funktionalen Seelsorgerkonferenzen für Schule, Verbände usw. Aus diesem Vorschlag würden sich sehr einschneidende Veränderungen ergeben: so würde man künftig nicht mehr Pfarrer einer bestimmten Wiener Pfarrei, sondern Mitglied des Presbyteriums der Stadt-kirche und dann im Rahmen des Seelsorgekonzeptes mit einer bestimmten Aufgabe betraut werden. Überall sollte es Teamarbeit geben, in allen Gremien sollte die Entscheidung gemeinsam nach eingehender Diskussion gesucht werden. Von anderer Seite wird allerdings bezweifelt, daß in einer Stadt von 1,6 Millionen Einwohnern „Stadt-kirche“ in dem skizzierten Sinn wirksam werden kann. Wohl sind die gefühlsmäßigen Bindungen des Wieners an

den Stephansdom sehr groß, doch für das religiöse Leben der Pfarreien, zumindest außerhalb des Gürtels, hat der Stephansdom keine zentrale Bedeutung. Die „Regionen“ werden daher wichtig sein. Vorgeschlagen sind für Wien Stadt vier solcher Regionen.

Seelsorge an den Fernstehenden

Der Arbeitskreis für die „Seelsorge an den Fernstehenden“ ging von der Tatsache aus, daß die große Mehrheit derer, die nach der Statistik als Katholiken gelten, Fernstehende, religiös wenig Interessierte sind, und daß, im großen gesehen, niemand ihnen nachgeht. Es gibt zwar Hausbesuche, doch die Kräfte reichen bei weitem nicht aus, in absehbarer Zeit jeden einzelnen zu erreichen.

Wenn nun die modernen publizistischen Mittel neue Wege ermöglichen, wäre es, so formuliert der Entwurf, Verrat an den Fernstehenden, wenn man für sie nichts unternähme. Gegenüber den sehr weltlichen Trends von Berufsmilieu, Zeitung usw. braucht jeder ein religiöses Gegengewicht. Die Kirche muß sich bei jedem einzelnen zu Wort melden.

Diese Pflicht, für die Fernstehenden etwas zu tun, wird noch verschärft durch die Tatsache, daß die weitaus meisten der Fernstehenden den Kirchenbeitrag zahlen. Sie haben daher ein Anrecht auf eine entsprechende Gegenleistung der Kirche. Es wäre Unrecht, das Geld, das sie zahlen, nur für die kleine Gemeinde zu verwenden, die regelmäßig zum Gottesdienst kommt. Auch das Konzil hat gefordert, daß die modernen publizistischen Mittel für die Seelsorge einzusetzen sind. Und daß die Fernstehenden, zumindest ein Großteil von ihnen, nicht völlig ablehnend sind, haben die Hausbesuche erwiesen.

Der Arbeitskreis schlägt folgende praktischen Wege vor: 1. Seelsorge durch die Briefe der „Katholischen Glaubensinformation“ der Wiener Erzdiözese. Diese Einrichtung besteht bereits und könnte erweitert werden. Es handelt sich um 130 Briefsendungen, die verteilt auf sechs Jahre alle 14 Tage zugesendet werden. Jede Sendung enthält zwei bis vier Blätter und jedes Blatt ein geschlossenes Thema. Die Erfahrungen: in weniger als zwei Jahren 40 000 Anmeldungen, davon 45 % Männer. Die Briefe werden kurz gehalten und haben daher Aussicht, auch von denen gelesen zu werden, die sich für ein Buch nicht die Zeit nehmen. Die Briefe sprechen über die Grundprobleme des religiösen Menschen und setzen nichts voraus. Tausende von Antwortbriefen zeigen das Interesse an religiösen Fragen.

2. Briefe an jeden einzelnen zu gewissen Anlässen: an die Eltern zum Tauftag ihres ersten Kindes (7 Jahre hindurch), über Kindererziehung, Gebete usw.; evtl. vier Kinderbriefe (6. bis 10. Lebensjahr) zum jeweiligen Geburtstag, wodurch dem Kind bewußt wird, daß es in der Kirche ernst genommen wird. Vier Briefe an die Jugend (14. bis 17. Lebensjahr); Briefe zum Hochzeitstag (12 Jahre hindurch); Briefe an Berufstätige; Briefe zum 60., 65., 70. Geburtstag, nicht bloß ein Glückwunschsreiben, sondern Gedanken über den transzendenten Hintergrund des Lebens, der in diesen Jahren deutlicher wird; Briefe an die aus der Kirche Ausgetretenen über die möglichen Ursachen ihres Austrittes und ihre religiöse Situation; Briefe an diejenigen, die bloß standesamtlich getraut sind; Briefe an Hinterbliebene; Briefe an Menschen in dauerndem schweren Leid.

Auch der jährliche Hirtenbrief des Bischofs sollte allen Familien zugeschickt werden und sie mit den religiösen

Problemen der Zeit vertraut machen. Wenn die Gemeinde Wien ihr Amtsblatt auch allen Haushalten zuschickt, so könnte dies auch die Kirche tun. Dieser Brief sollte auch zur persönlichen Stellungnahme und Beantwortung auffordern. Dadurch könnte ein sehr fruchtbarer Dialog zwischen dem Bischof und dem einzelnen Christen entstehen. Zur Aufarbeitung der Antworten wäre natürlich ein entsprechend besetztes Sekretariat nötig.

Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit

3. Ein Pfarrblatt, das wirklich alle erreicht. Da nicht jede Pfarrei über die nötigen journalistischen Fähigkeiten verfügt, könnte ein zentral erstelltes Pfarrblatt zur Verfügung gestellt werden, evtl. verbunden mit einem lokalen Teil, der, wie das Beispiel der Bezirksblätter zeigt, gute Erfolgchancen hat.

4. Eine illustrierte Kirchenzeitung in zwei Ausgaben, für die Fernstehenden und für die regelmäßigen Kirchenbesucher. Denn es erscheine unmöglich, in gleicher Weise beide Gruppen anzusprechen.

a) Für die Fernstehenden: Die Kirchenzeitung müßte auf jeden Fall reich illustriert sein. Sie würde zunächst vierteljährlich erscheinen, später vielleicht monatlich. Vor allem müßte sie jedem Christen unentgeltlich zugeschickt werden. Der Arbeitskreis weist auf die Gepflogenheiten der außerkirchlichen Welt hin: Wenn schon jeder größere Verband jedem Mitglied die Verbandszeitung zuschickt und dies im Mitgliedsbeitrag inbegriffen ist, dann hätte auch die Kirche, die doch jährlich einen hohen Mitgliedsbeitrag einkassiert, die Pflicht, ihren Mitgliedern ihre Zeitung zuzuschicken. Diese Kirchenzeitung würde in weitem Maße die Form des Dialoges haben. Ob sie dadurch wirklich mehr gelesen wird und mehr Einfluß gewinnt, müßte sich freilich erst erweisen.

b) Die bestehende für die regelmäßigen Kirchenbesucher bestimmte Kirchenzeitung müßte ausgebaut werden. Gegenwärtig bietet sie der Jugend und den Altersschichten zwischen 25 und 50 zu wenig. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben wäre die behutsame Auseinandersetzung mit der neuen Theologie. Wenn neue Interpretationen des Glaubens nötig sind, ist das eine Sache der gesamten Kirche, nicht bloß der Theologieprofessoren, und müßte sich in der Öffentlichkeit vollziehen. Das Interesse breiter Schichten würde dadurch geweckt werden. Die Kirchenzeitung müßte ferner durch Reportagen zu immer neuen Taten der Liebe aufrufen und müßte wirklich auch im Konkret-Praktischen das Gewissen der Gesellschaft sein gegenüber den Ungerechtigkeiten und Schikanen, denen der kleine Mann so oft ausgeliefert ist.

5. Der Kirchenzeitung müßte ein Büro für Öffentlichkeitsarbeit angeschlossen sein, das die Wünsche, Zweifel, Vorwürfe und Interessen der Christen abhört und zur Grundlage neuer Entschlüsse macht. Seine Bedeutung wäre kaum zu überschätzen, da ja echte seelsorgliche Maßnahmen erst aufgrund dieser Kenntnisse möglich sind. Weitere Vorschläge betreffen Großveranstaltungen, Plakataktionen, die hauptsächlich Denkanstöße geben und die Präsenz der Kirche zum Bewußtsein bringen, und schließlich die Möglichkeiten des Fernsehens.

Der Arbeitskreis berechnete auch die Kosten dieser Vorschläge. Für die Glaubensinformation wären zwei Millionen Schilling jährlich nötig (= ca. 1% der Einnahmen der Diözese), für die aktuelle Briefseelsorge eine Million, für die illustrierte Kirchenzeitung für die Fernstehenden bei vierteljährlichem Erscheinen zwei Millionen, für die

Plakataktion eine Million, für Großveranstaltungen ebenfalls eine Million, zusammen etwa 8 Millionen, das sind 4% des Budgets.

Man müsse sich immer vor Augen halten, daß der moderne Mensch auf Werbung Wert legt, nämlich sehen will, daß man sich um ihn bemüht. Die Kirche würde durch die vorgeschlagenen Wege, vor allem durch die persönlich gehaltene Briefseelsorge, zweifellos ein gewisses Gefühl für die Zugehörigkeit zur Kirche wecken.

Aus dem Vatikan

Die Apostolische Konstitution zur Kurienreform

Am 15. August 1967 erließ Papst Paul VI. das lange erwartete Dekret zur Reform der römischen Kurie, die

Apostolische Konstitution *Regimini Ecclesiae universae*. Am 18. August wurde das Dokument auf einer Pressekonferenz in Rom durch Msgr. Pinna erläutert. Es geschieht nicht zum ersten Mal, daß ein Papst eine Neuordnung der römischen Kurie vornimmt. Die letzte große Reform ihrer Strukturen, die im wesentlichen auf Papst Sixtus V. und seine Apostolische Konstitution *Immensa Aeterni Dei* vom 22. Januar 1588 zurückgehen, nahm Pius X. durch die Konstitution *Sapienti consilio* am 29. Juni 1908 vor. Nur unwesentlich modifiziert ging diese Reform in den Codex Iuris Canonici ein. Die nachfolgenden Päpste begnügten sich mit kleineren Veränderungen. So erweiterte Pius XII. die Zuständigkeiten der Kongregation für die Ostkirchen und der Konsistorialkongregation, und es wurden verschiedene neue Ämter geschaffen.

Zur Vorgeschichte

Die jetzt vorliegende Reform hat eine längere Vorgeschichte. Schon während der Antepreparatoria-Phase des Konzils waren Vorschläge zu einer Reform der Kurie vorgebracht worden, und auf dem Konzil selbst traten verschiedene Väter mit weiteren Ratschlägen hervor. Nach der Ankündigung der Reform im September 1963 berief Papst Paul VI. eine Kardinalskommission zur Ausarbeitung von Reformvorschlägen. Sie bestand aus den Kardinälen Roberti, Jullien und Albareda und hatte den Rota-Auditor Msgr. Pinna als Sekretär. Die ersten Arbeiten des Sammelns von Studien und Informationen waren zeitraubend. Sie verzögerten sich durch die Teilnahme der Mitglieder am Konzil und den Tod der Kardinäle Jullien und Albareda, die durch die Kardinäle Heard und Forni ersetzt wurden. Außerdem erwies sich ein vertieftes Studium als notwendig, um die Grundlinien der Reform zu erarbeiten. Zudem mußten die Äußerungen und Wünsche aus Konzilskreisen, die Eingaben zahlreicher Erzbischöfe und Bischöfe, die Memoranden der Rektoren römischer Kollegien und solche, die aus der Kurie selbst kamen, geprüft werden. Im ganzen wurden ein Vorentwurf und drei Entwürfe ausgearbeitet und dem Papst vorgelegt. Zeitweise wurde daran gedacht, die Kurienreform schrittweise vorzunehmen. Aus diesen Erwägungen ging die Reform des Heiligen Offiziums hervor. Am Ende aber drängte sich die Opportunität einer Generalreform durch ein einziges päpstliches Dokument auf, und so wurde die jetzt vorliegende Apostolische Konstitution ausgearbeitet, an der der Papst nach der Darstellung von Msgr. Pinna persönlich den stärksten Anteil nahm und an deren Konzeption vor allem Kardi-

nal Dell'Acqua und Titularbischof Martin vom Staatssekretariat mitarbeiteten.

Die Einleitung der Konstitution nennt die Gesichtspunkte, die zu der Reform führten: die Notwendigkeit der Kurie als eines brauchbaren Instrumentes zur Unterstützung des Papstes bei der Leitung der Gesamtkirche; die Opportunität ihrer Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse; die Methode dieser Anpassung in Analogie zu der vom Zweiten Vatikanischen Konzil entwickelten Methode.

Grundzüge der Reform

Die grundlegende Neuerung in der Organisation der Kurie hat Paul VI. vorweg verkündet in dem Motuproprio *Pro comperto* vom 6. August 1967 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 404). Sie besteht darin, daß künftig je sieben residierende Bischöfe zu Mitgliedern einer jeden Kongregation berufen werden. Sie sollen an einer in der Regel einmal im Jahr stattfindenden Plenarversammlung ihrer Kongregation teilnehmen, auf der nach Möglichkeit Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu behandeln sind. Diese Neuerung soll dazu dienen, daß dem Papst die Sorgen und Anliegen aller Kirchen besser bekannt werden.

Wichtig sind die Bestimmungen der Konstitution über die Qualitäten der Mitarbeiter der römischen Kurie. Von besonderer Bedeutung ist hier der Grundsatz, daß niemand einen Anspruch auf Beförderung zu einem höheren Amt haben soll.

Wieder wird die Notwendigkeit einer fortschreitenden Internationalisierung der Kurie betont, damit die katholische Universalität zum Ausdruck komme.

Neu ist die Bestimmung, daß die Amtszeit der Mitglieder und Sekretäre der Kongregationen auf fünf Jahre begrenzt wird, um eine dauernde Verjüngung an der Spitze zu ermöglichen. Als weiterer Grundzug der Reform wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den residierenden Bischöfen und vor allem der Bischofskonferenzen und der Kurie angestrebt. Die Arbeitsgemeinschaft soll auch zwischen den verschiedenen Kongregationen durch gemeinsame Beratung mehrseitig interessierender Materien gefördert werden. Das meiste an Koordination verspricht sich die Konstitution von gemeinsamen Sitzungen der Kongregationspräfekten unter dem Vorsitz des Kardinalstaatssekretärs. Auf der Pressekonferenz wurde zur Erläuterung dieser Anordnung auf das Beispiel des Ministerrates in den weltlichen Regierungen verwiesen. Zur Schlichtung von Kompetenzkonflikten wurde die Apostolische Signatur, der höchste kirchliche Gerichtshof, bestimmt.

Zahl, Struktur und Kompetenzen der Dikasterien

Zu einem früheren Zeitpunkt wurde eine erhebliche Verminderung der Zahl der kurialen Behörden oder Dikasterien ins Auge gefaßt. Aber die Zeitverhältnisse und die Forderungen des Konzils hätten das als unmöglich erwiesen. Die Präzedenz ist an das „Päpstliche Sekretariat“ oder „Staatssekretariat“ vergeben worden, in dem die nächsten Mitarbeiter des Papstes zusammengefaßt werden. In enger Verbindung mit dem Staatssekretariat steht der „Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche“, der für die Beziehungen des Heiligen Stuhles zu den weltlichen Regierungen zuständig ist. Er tritt die Nachfolge der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten an, von der er sich eigentlich nur

dadurch unterscheidet, daß der Kardinalstaatssekretär jetzt Präfekt des Rates wird, während der früheren Kongregation der Papst selbst präsierte. In seiner Tätigkeit ist der Rat einem Außenministerium vergleichbar, wenn gleich es für die Kirche im strikten Sinn keine auswärtigen Angelegenheiten gibt, da kein Land für sie ein „auswärtiges“ ist. Doch ist die Bezeichnung „Außenministerium“ insofern zutreffend, als das Consilium pro publicis negotiis die gesamte Kirchenpolitik und die Beziehungen zu den Regierungen zu verwalten hat.

Was die Bezeichnung der einzelnen Dikasterien betrifft, huldigte man dem Prinzip, daß der Name der Behörden möglichst ihrer Tätigkeit entsprechen soll. Schon mit dem Motuproprio *Integrae servandae* vom 7. Dezember 1965 (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 14) wurde das Heilige Offizium umbenannt in Kongregation für die Glaubenslehre. So wird die bisherige Konsistorialkongregation in Zukunft „Kongregation für die Bischöfe“ heißen und die Konzilskongregation „Kongregation für den Klerus“. Die Propaganda Fide behält aus historischen Gründen ihren Namen, wird aber zubenannt „Kongregation für die Evangelisierung der Völker“. Der Name der Studienkongregation lautet in Zukunft „Congregatio pro institutione catholica“. Ihr verbleibt aber auch weiterhin das wichtige Sachgebiet der Ausbildung der Priesterkandidaten.

Die Kompetenz der Rota erstreckt sich jetzt auf sämtliche beim Heiligen Stuhl anhängigen Ehenichtigkeitsverfahren, auch auf diejenigen, die nach früherem Recht vor das Forum der Ostkirchenkongregation oder des Heiligen Offiziums gehörten. Nur das Privilegium Paulinum bleibt in der Kompetenz der Glaubenskongregation.

Die Apostolische Signatur erhält erweiterte Zuständigkeit, insofern ihr die Funktion des höchsten Schiedsgerichtes in Kompetenzkonflikten der anderen Dikasterien übertragen wird. In der Hauptsache aber fungiert die Apostolische Signatur als Kassations- und oberster Verwaltungsgerichtshof. Die Pönitentiarie als Gerichtshof für das forum internum erhält, soweit nicht die Glaubenskongregation kompetent ist, die allgemeine Zuständigkeit in Ablassangelegenheiten.

Neue Organe

Außer den bekannten drei Sekretariaten für die Einheit der Christen, für die nicht-christlichen Religionen und für die Nicht-Gläubigen und außer dem Laienrat und der Studienkommission *Iustitia et Pax* (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 62) gibt es jetzt drei neue Gremien: die Präfektur für ökonomische Angelegenheiten, die dem Rechnungshof und Haushaltsministerium in weltlichen Administrationen verglichen werden kann, einen Gerichtshof, der gegen Übergriffe der kirchlichen Administration Schutz gewähren soll, und ein Statistisches Amt, das alle für den Heiligen Stuhl wichtigen Fakten aufzeichnen soll. Zu diesen drei neuen Ämtern kommt als viertes die Präfektur des Apostolischen Palastes hinzu, die die Ämter des Maiordomus, des Maestro di Camera und der Zeremonialkongregation in sich aufnimmt. Eine gewisse Veränderung erfährt auch die Apostolische Kanzlei, die neben der Vorbereitung der päpstlichen Bullen nunmehr auch die wichtigeren Breven bearbeiten soll, so daß die Kanzlei der Breven im Staatssekretariat in ein einfaches Officium verwandelt wurde. Ganz verschwinden werden die Apostolische Datarie und die Zeremonialkongregation.

Man kann also an Hand der Konstitution die Gliederung der Kurie gut übersehen. An der Spitze steht das Staatssekretariat (Päpstliches Sekretariat) mit dem Rat für die öffentlichen Aufgaben der Kirche. Dann folgen die Kongregationen: für die Glaubenslehre, für die Ostkirchen, für die Bischöfe, für die Verwaltung der Sakramente, für die Riten, für den Klerus, für die Orden und Säkularinstitute, für das katholische Schulwesen, für die Evangelisierung der Völker (Propaganda Fide).

Den Kongregationen gleichgeordnet sind die Sekretariate für die Einheit der Christen, für die nicht-christlichen Religionen und für die Nicht-Gläubigen. Ferner gehören zur Kurie die drei päpstlichen Gerichtshöfe: die Apostolische Signatur mit zwei Sektionen, die als Kassations- und als oberstes Verwaltungsgericht dienen, die Römische Rota als oberstes Ehegericht und die Apostolische Pönitentiarie für das forum internum. Endlich sind die neu errichteten Dikasterien zu nennen: der Rat für die Laien, die Kommission zur Durchführung der Liturgiereform unter dem Vorsitz von Kardinal Lercaro, die Kommission Iustitia et Pax, die Präfektur für ökonomische Angelegenheiten, das Statistische Amt und die Präfektur des Apostolischen Palastes. Merkwürdigerweise fehlt ein offizielles Presseamt, für das die gegenwärtige „sala stampa“ unter der Leitung von Msgr. Vallainc nur ein unzulänglicher Ersatz ist. Auch im Staatssekretariat gibt es keine Presseabteilung, wohl aber wird die Zuordnung der Kommission für publizistische Mittel gegenüber dem Staatssekretariat hervorgehoben.

Der innere Aufbau aller Kongregationen, die unter sich gleichen Rechtes sind, ist der gleiche. An der Spitze steht immer ein Kardinalpräfekt. Der Papst wird also in Zukunft keiner Kongregation mehr persönlich präsidieren. Mitglieder der Kongregationen sind wie bisher die Kardinäle, die der Papst dazu beruft, und die vom Papst berufenen residierenden Bischöfe (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 404). Jede Kongregation verfügt über einen Stab von Beamten, an deren Spitze ein Sekretär steht, der von einem Untersekretär unterstützt wird. Außerdem beruft der Papst für jede Kongregation eine Anzahl von Konsultoren bischöflichen oder priesterlichen Standes oder, wenn die Materie das nahelegt, auch Laien, besonders Universitätsprofessoren. Die Mitglieder sowie die Sekretäre und Konsultoren der Kongregationen werden für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen, die freilich verlängert werden kann. Doch zeigt diese Anordnung, daß die Sachen den Primat vor den Personen haben und daß man keine Rechte ersitzen kann. In die gleiche Richtung weist die Bestimmung, daß kein Kurialbeamter einen Anspruch auf Beförderung zu einem höheren Amt hat. Der Verkehr zwischen den Kongregationen und ihren Konsultoren, die ja in aller Welt wohnen, wird in der Hauptsache schriftlich, nach Tunlichkeit aber auch mündlich auf gemeinsamen Sitzungen abgewickelt.

Der Tod des regierenden Papstes beendet auch die Amtsführung der Kardinalpräfekten. Ausnahmen gelten nur für die Ämter des Kardinalvikars von Rom, des Camerlengo und des Großpönentiars, die während der Sedisvakanz ihre Routinegeschäfte in eigener Machtvollkommenheit und die dem Papst reservierten Sachen in Übereinstimmung mit dem Kardinalskollegium erledigen. Nach der Neubesetzung des Heiligen Stuhles bedürfen alle hohen Amtsträger der Bestätigung durch den neuen Papst, die binnen dreier Monate nach der Wahl gegeben bzw. verweigert werden muß.

Die Tätigkeit der Kurialbehörden, soweit sie nicht richterlicher Art ist, erstreckt sich auf die Normierung und auf die Kontrolle des gesamten kirchlichen Lebens, je nach der Sachzuständigkeit der einzelnen Dikasterien. Formal werden die wichtigeren Entscheidungen durch Apostolische Konstitutionen oder durch Bullen promulgiert, während Routineangelegenheiten durch Breven, Briefe oder Reskripte erledigt werden. Dekrete des Papstes, Apostolische Konstitutionen und Bullen sowie wichtigere Breven werden durch die Apostolische Kanzlei ausgefertigt. Häufig wird eine Angelegenheit mehrere Dikasterien angehen. Für diese „gemischten Angelegenheiten“ enthält die Konstitution Verfahrensvorschriften. Die beteiligten Ressorts müssen sich untereinander abstimmen. Federführend ist das Dikasterium, das zuerst mit der Sache befaßt wurde. Sein Kardinalpräfekt führt den Vorsitz in gemeinsamen Beratungen.

Die Tätigkeiten der einzelnen Dikasterien ergeben sich in den meisten Fällen aus ihren Bezeichnungen. Von überragender Bedeutung ist in Zukunft das Staatssekretariat, das in der Konstitution auch schlechthin als „Secretaria Papalis“ bezeichnet wird. Dem Kardinalstaatssekretär stehen ein Substitut und ein Assessor zur Seite. Sie haben die Pflicht, den Papst sowohl in der Leitung der Gesamtkirche als auch im Verkehr mit den anderen Kurialorganen persönlich zu unterstützen. Dazu erhält der Staatssekretär den Auftrag, die Leiter der anderen Dikasterien regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen zusammenzurufen, um eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen ihnen zu sichern. Das Staatssekretariat hat alles zu erledigen, was der Papst ihm überträgt und wofür kein anderes Dikasterium unmittelbar zuständig ist. Außerdem übt das Staatssekretariat zusammen mit dem Rat für die öffentlichen Angelegenheiten die Aufsicht aus über die Kommission für die publizistischen Mittel und, für sich allein, über das Statistische Amt und die Verwaltung der Vatikanstadt. Der Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche ist sowohl von der Sache her als auch durch die Personalunion seines Präfekten mit dem Staatssekretär eng mit dessen Amt verbunden. Er soll dennoch für sich fungieren und für alle kirchenpolitischen Angelegenheiten zuständig sein.

Die Kongregation für die Glaubenslehre wacht über die Reinheit der Lehre durch Kontrolle des Schrifttums und Abwehr offener Irrtümer. Im Unterschied von der Verfahrensweise des früheren Heiligen Offiziums hat der Autor eines inkriminierten Buches aber die Möglichkeit, sich zu verteidigen.

Die Kongregation für die Ostgebiete (früher: für die Ostkirchen) hat in den Gebieten, wo die unierten Christen in der Mehrheit sind, die Befugnisse aller lateinischen Kongregationen. Sie hat sovielen Sektionen, als es unierte Kirchen gibt, und zu ihren Mitgliedern gehören alle Patriarchen. Die Kongregation arbeitet zusammen mit dem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen (bezüglich der Orthodoxie) und mit dem Sekretariat für die nichtchristlichen Religionen (bezüglich des Islam).

Neue Schwergewichte

Die frühere Konsistorialkongregation heißt jetzt Kongregation für die Bischöfe. Die Kongregation überwacht und kontrolliert wie bisher die Bischöfe und ihre Amtsführung. Ihr sind auch die Quinquennialberichte der Bi-

schöfe vorzulegen, die eine wichtige Informationsquelle der Kurie über die Verhältnisse der Diözesen sind. Die Kongregation vermittelt auch den Schriftverkehr zwischen dem Heiligen Stuhl und den Bischofskonferenzen. Sie ist also neben dem Staatssekretariat, dem Rat für die öffentlichen Angelegenheiten und der Propaganda Fide das wichtigste Organ des Papstes für die Regierung der Kirche.

Die Kongregation für die Kleriker ist die frühere Konzilskongregation, die einst zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse von Trient, namentlich der Klerusreform, gegründet wurde. Sie besteht aus drei Ämtern. Das erste sorgt sich um die klerikale Lebensführung, das zweite um die Amtsführung, vor allem die Predigt und alle Formen der Katechese, das dritte um die materiellen Bedürfnisse, auch um das kirchliche Vermögen.

Diese Kongregation hat eine markante pastorale Aufgabe, wenn man das Formalobjekt ihrer Kompetenz betrachtet. Sie ist ja bestimmt, in erster Linie für die Lebensführung der Priester und Diakone, sodann für ihre Bildung, besonders in pastoraler Hinsicht, zu sorgen. Dieser Kongregation obliegt auch die Sorge für das Funktionieren der Priesterräte in den Diözesen. Auch die Frage der zweckmäßigen Verteilung des Klerus fällt in ihre Zuständigkeit. Das zweite Amt in dieser Kongregation kümmert sich um die Tätigkeit des Klerus. Seine Aufgabe besteht besonders in der Förderung der religiösen Belehrung durch Predigt und Katechese, wie auch der Apostolatswerke. Das dritte Amt soll sich der materiellen Bedürfnisse des Klerus annehmen. Ihm soll ein angemessener Unterhalt sowie eine Sicherung gegen die Risiken von Krankheit, Invalidität und Alter gewährleistet werden. Viele Details also, die zentralisierende Bemühungen unterstreichen.

Die Sakramentenkongregation berührt sich in ihrer Kompetenz mit der Kongregation für die Glaubenslehre, die für die dogmatischen Fragen der Sakramentenlehre zuständig ist, ferner mit der Ritenkongregation, der Signatur und der Rota.

Die Ritenkongregation ordnet die Riten der lateinischen Kirche, d. h. sie überwacht den gesamten liturgischen und außerliturgischen Kultus. Sie arbeitet eng zusammen mit dem Rat für die Durchführung der liturgischen Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils. In ihre Zuständigkeit fällt aber auch die sehr umständliche Prozedur bei Heilig- und Seligsprechungen, die jeweils drei Subsektionen passieren muß, die als Gerichte konstituiert sind.

Die Religiosenkongregation arbeitet in zwei Abteilungen, von denen die erste für die Ordensgemeinschaften und die zweite für die Säkularinstitute zuständig ist.

Die Kongregation für das katholische Unterrichtswesen, die frühere Studienkongregation, hat drei Ämter. Das erste besorgt die Schulen und Erziehungsinstitute für den künftigen Klerus, das zweite die katholischen Hochschulen, und das dritte versieht die gewöhnlichen kirchlichen Unterrichtsanstalten.

Der Kongregation untersteht vor allem die wissenschaftliche Ausbildung des Klerus. Sie trägt aber auch die Verantwortung für das gesamte katholische Schulwesen, von den Pfarrschulen bis zu den katholischen Universitäten, soweit die Institute kirchlichem Einfluß zugänglich sind. Zweck dieser Kongregation ist die Präsenz katholischen Gedankenguts in der Bildungsgesellschaft. In ihren Bereich gehört deshalb auch die Studentenseelsorge an den

nichtkatholischen Hochschulen. Daneben bleibt die jetzt neu benannte Studienkongregation eine „Studienkongregation“; denn ihr wird der Auftrag zuteil, namens des Heiligen Stuhles alle mit dem Schulwesen verbundenen grundsätzlichen die Kirche interessierenden Fragen zu studieren und dazu ihre Voten abzugeben. Zur Erfüllung dieser vielschichtigen Aufgaben soll die Kongregation besonders intensiv die Kontakte mit den Bischofskonferenzen pflegen.

Die Kongregation für die Evangelisierung der Völker oder „De propaganda fide“ hat die Vollmacht zur Leitung des gesamten Missionswesens der Kirche, sowohl in den Missionsländern wie in den katholischen Kirchen der christlichen Welt, die die Missionen unterstützen. Neben der allgemeinen Förderung der Missionen leitet die Kongregation die Ausübung der kirchlichen Missionstätigkeit in allen ihren Formen.

In der Aufzählung der päpstlichen Behörden folgen auf die Kongregationen die bekannten drei Sekretariate zur Förderung der Wiedervereinigung der Christen, für die nicht-christlichen Religionen und für die Nicht-Gläubigen. Sie haben die doppelte Aufgabe des Studiums und der Kontaktpflege. Bemerkenswerterweise gehören die religiösen Fragen, die das Judentum betreffen, zum Bereich des ersten Sekretariates und wurde für den Islam ein besonderes Offizium im Rahmen des zweiten Sekretariates geschaffen, so daß die größere Nähe zu diesen beiden Religionen ausgedrückt wird.

In der Aufzählung folgen der Laienrat und die Studienkommission Iustitia et Pax. Der Rat für die Laien soll das Laienapostolat koordinieren, die Studienkommission die Entwicklungsprobleme. Beide haben ihr besonderes Statut am 6. Januar 1967 (Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 62) erhalten.

Als Oberbehörde für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Heiligen Stuhles wird eine Kommission von drei Kardinälen gebildet, die als „Präfektur für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Heiligen Stuhles“ das ganze Finanzwesen plant und kontrolliert. Daneben besteht die Verwaltung des Vermögens des Apostolischen Stuhles weiter. Sie verwaltet insbesondere die päpstlichen Geldanlagen.

Die Konstitution regelt die Apostolische Kirchenregierung nicht bis ins Detail; deshalb schafft sie ja auch ein Schiedsgericht für Kompetenzkonflikte. Doch ist sie umfassend und läßt keinen Bereich der kirchlichen Regierung aus. Sie konkretisiert die Funktionen, aus denen das päpstliche Amt bzw. der Primat des Papstes besteht.

Aus dem Fernen Osten

Zu den Vorgängen in Hongkong Am 8. März 1963 hatte die „Pekinger Volkszeitung“ in einem Leitartikel auf die Attacken Nikita Chruschtschows gegen die „Kloaken des Imperialismus vor der Türe Chinas in Hongkong, Kowloon und Macao“ u. a. mit folgenden Worten geantwortet: „Wir sind stets der Ansicht, daß die weiteren von der Geschichte hinterlassenen ungelösten Fragen, wenn die Umstände reif sind, friedlich durch Verhandlungen gelöst und daß vor ihrer Lösung der Status quo aufrechterhalten werden sollte. Zu dieser Kategorie gehören die Fragen von Hongkong, Kowloon und Macao.“ Damals war noch keine Rede von der „Großen proletarischen Kulturrevolution“, damals dachte noch niemand

ernsthaft daran, daß die Position Hongkongs in naher Zukunft wirklich gefährdet sein könne. Man hatte sich seit 1949 daran gewöhnt, ohne große Schwierigkeiten unmittelbar neben dem großen roten Nachbarn auf chinesischem Boden unter britischer Flagge zu wohnen.

Die Vergangenheit

Das heute insgesamt 1030 qkm große Landgebiet der britischen Kronkolonie Hongkong, das mit 4 Millionen Bewohnern als dichtbewohntestes Gebiet der Erde gilt, verteilt sich auf 236 Inseln und ein Stück Festland. Der Kern der Kolonie, die Insel Hongkong mit der heutigen Stadt Victoria, wurde nach Beendigung des Opiumkrieges im August 1842 durch den Vertrag von Nanking „für immer“ von China an die britische Krone abgetreten. 1860 kam durch die Konvention von Peking das Gebiet von Kowloon ebenfalls „auf ewig“ hinzu, während die sogenannten „New Territories“ — ein großer Landstrich auf dem Festland, die Insel von Lantau und zahlreiche kleinere Inseln — mit rund 945 qkm am 1. Juli 1898 für 99 Jahre von China verpachtet wurden.

In 30 Jahren also, genau am 30. Juni 1997, geht der flächenmäßig größte Teil der Kronkolonie offiziell in den Besitz Chinas zurück. Die Vorgänge in Macao (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 414 ff.) und die Ereignisse in Hongkong seit Anfang Mai jedoch lassen nicht nur eine „Vorverlegung“ des Rückgabetermins, sondern auch eine nicht allzuferne Einnahme der „auf ewig“ an England übergebenen Teile Hongkongs durch Peking befürchten. Der Status quo ist durch die Kulturrevolution in der Volksrepublik China ins Wanken geraten, und an die Stelle der 1963 angekündigten Verhandlungen sind harte Forderungen Pekings und die rote Mao-Bibel getreten.

Häufung von Zwischenfällen

Nach verschiedenen vorangegangenen Zwischenfällen kam es am 6. Mai 1967 zu ersten blutigen Zusammenstößen zwischen der Polizei und demonstrierenden Arbeitern, die sich inzwischen zu den schwersten Unruhen in der 125-jährigen Geschichte Hongkongs ausweiteten. Nach einer Darstellung des britischen Commonwealth-Ministeriums von 17. Mai entstanden „die Unruhen durch eine industrielle Auseinandersetzung zwischen Arbeitern und ihren Arbeitgebern über Löhne und Arbeitsbedingungen“. In diesen Konflikt waren zunächst 650 Arbeiter aus zwei Kunstblumen-Fabriken verwickelt, 300 Arbeiter wurden schließlich nach Stilllegung eines Teiles des Betriebes entlassen. Mehrere Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien blieben ebenso erfolglos wie die Schlichtungs- und Vermittlungsbemühungen der Hongkonger Regierung. Diese sah sich zuerst nicht veranlaßt, in irgendeiner Form aktiv einzugreifen, da sie bis dahin in solchen Fällen auch immer nur „ihre Spezialisten zur Gewährung unparteiischer Hilfe an die Direktoren und Gewerkschaften zur Verfügung gestellt“ hatte.

Erst nach dem Ausbruch größerer Unruhen außerhalb der beiden Fabriken griff die Polizei der Kronkolonie — meistens Chinesen unter der Führung von Engländern — ein. Inzwischen handelte es sich nicht mehr nur noch um die betroffenen Arbeiter, sondern, geschürt durch die Bemühungen der fast sämtlich nach Peking ausgerichteten Gewerkschaften Hongkongs, hatten sich weitere Gruppen und Teile der Bevölkerung den Demonstranten angeschlossen. Plötzlich erschienen Wandzeitungen und Plakate mit Anklagen gegen die britische Verwaltung sowie

gegen Imperialismus und Kolonialismus. Die Zitatensammlung Mao Tse-tungs schwingend, schrien die demonstrierenden Arbeitnehmer Parolen gegen Hongkongs Gouverneur David Trench. Die Polizei verhaftete am 6. Mai insgesamt 21 Personen und warnte gleichzeitig vor weiteren Ausschreitungen dieser Art. Doch bereits vom 11. Mai an kam es zu neuen Zusammenstößen, die bis zum 14. Mai die Verhaftung von weiteren 400 Personen zur Folge hatten. Daraufhin überreichte der stellvertretende Außenminister der Volksrepublik China, Lo Gui-po, am 15. Mai dem Geschäftsträger Großbritanniens in China, D. C. Hopson, eine Note des chinesischen Außenministeriums, in der „nachdrücklich und schärfstens gegen die faschistischen Greuelthaten der englischen Behörden in Hongkong an chinesischen Arbeitern und anderen in Hongkong ansässigen Chinesen“ protestiert wurde.

Die Forderungen Pekings

Nach einer Schilderung der Vorgänge aus kommunistischer Sicht folgten in der Note Erklärungen für das Vorgehen der britischen Behörden. Danach handele es sich um einen „Teil des Komplotts, in das sich die englische Regierung mit dem USA-Imperialismus gegen China eingelassen“ habe, sowie um Panikreaktionen, hervorgerufen durch „Todesängste vor der großen proletarischen Kulturrevolution in China ... und unversöhnlichen Haß gegen diese“. Anschließend stellte Peking — ähnlich wie nach den Zwischenfällen in Macao — fünf Forderungen auf, denen „die britische Regierung und ihre Behörden in Hongkong ... bedingungslos nachkommen“ müsse, da sie anderenfalls „für alle sich daraus ergebenden ernsthaften Folgen die volle Verantwortung zu tragen“ habe. Unter anderem sollte Hongkong sofort alle verhafteten Personen entlassen und allen „gerechtfertigten Forderungen“ der chinesischen Arbeiter nachkommen, die Hauptschuldigen an den Ausschreitungen bestrafen, sich entschuldigen und Entschädigungen zahlen sowie in Zukunft ähnliche Zwischenfälle vermeiden (nach „Peking-Rundschau“, 23. 5. 1967).

Vorher hatten bereits die Kommunisten der Kronkolonie ähnliche Forderungen gestellt. Die Regierung Hongkongs sah sich jedoch nicht veranlaßt, darauf zu antworten bzw. einzugehen. Auch die Protestnote Pekings wurde lediglich am 17. Mai durch die „Erklärung zu den Unruhen in Kowloon“ vom britischen Commonwealth-Ministerium beantwortet. Dabei wies London die Vorwürfe Pekings zurück und begründete die Maßnahmen gegen die Demonstranten: „Die Regierung Hongkongs hat die unumstößliche Pflicht, Gesetz und Ordnung aufrechtzuerhalten, und zwar so unparteiisch und fair wie möglich zum Nutzen aller in Hongkong. Die Regierung Ihrer Majestät unterstützt vollauf die Regierung von Hongkong bei der Ausübung ihrer Pflicht.“

Einsatz von britischem Militär

Anders als die Portugiesen im Falle Macao — der dortige Gouverneur ist praktisch nur noch Befehlsempfänger der Volksrepublik China — gingen die Engländer bis heute nicht auf die Forderungen der Chinesen ein. Unmittelbare Folgen waren weitere verschärfte Ausschreitungen gegen die Polizei und Drohungen gegen den Gouverneur, teilweise Ausgangssperre und Schließung des britischen Konsulats in Schanghai. Die Polizei griff bei den neuen antibritischen Ausschreitungen massiv durch und schürte damit den Konflikt weiter.

So kam es am 22. Mai und am 8., 9. und 23. Juni sowie zwischen dem 7. und 12. Juli 1967 zu neuen blutigen Zusammenstößen, die insgesamt 20 Todesopfer auf beiden Seiten forderten. War die Hongkonger Regierung bis dahin darauf bedacht gewesen, nur die 10 000 Polizisten, nicht aber die rund 7000 britischen Soldaten einzusetzen, so griff sie nun — nachdem fünf Polizisten an der Grenze zur Volksrepublik China erschossen worden waren — auf die Hilfe des Militärs zurück. In umfangreichen Razzien durchsuchten große Polizeieinheiten Gewerkschaftszentralen und geheime Schlupfwinkel. Dabei förderte man nicht nur Propagandamaterial Pekings zutage, sondern fand auch Sprengstoff und die verschiedensten Waffenarten. Seitdem haben die größeren Demonstrationen zwar nachgelassen, an ihre Stelle sind jedoch Guerilla-Methoden zur Beunruhigung der Bevölkerung getreten: täglich explodieren an vielen Orten der Stadt große und kleine Bomben, so daß man sich fast nirgendwo in Hongkong mehr sicher fühlen kann.

Das Verbot dreier pro-kommunistischer Zeitungen und die Verhaftung der führenden Journalisten führten zu einem neuen Höhepunkt der Auseinandersetzungen, in den sich Peking erneut aktiv einschaltete. Als London ein weiteres Ultimatum Pekings — diesmal sollten das Verbot der Zeitungen sofort aufgehoben und die Journalisten unverzüglich freigelassen werden — nicht beachtete, kam es am 22. August zum Sturm auf die britische Botschaft in Peking. Außerdem sind die Kommunisten Hongkongs inzwischen dazu übergegangen, Listen von Mao-Gegnern anzulegen. Erste Opfer waren ein Rundfunksprecher und sein Bruder, die mit Benzin übergossen und angezündet wurden, weil der Sprecher mehrfach Witze über Mao Tse-tung verbreitet hatte.

Begleitet sind all die Auseinandersetzungen von diplomatischen Protesten und neuerdings Handgreiflichkeiten und Schlägereien in Peking und London, Presseattacken, Drohungen und zahlreichen Streiks. Aus den heftigen Angriffen der „Pekinger Volkszeitung“ gegen die britischen Behörden ist der eigentliche Anlaß der Unruhen überhaupt nicht mehr abzulesen. Es ist nur immer die Rede von „faschistischen Ausschreitungen“ und „großartigen Kämpfen gegen die blutige Verfolgung durch die britischen Imperialisten“.

Für und wider die Briten

Hongkong war 1945 nach dreieinhalbjähriger japanischer Besetzung gegen den Willen der Amerikaner und ab 1949 mit Duldung Pekings erneut britische Kronkolonie geworden. Nun plötzlich beginnt Peking, den Engländern eine Aufstellung aller „kolonialistischen und imperialistischen Vergehen“ der letzten 125 Jahren vorzulegen: „Blutschuld muß bezahlt werden. Ist die Blutschuld, die die britischen Imperialisten seit über hundert Jahren dem chinesischen Volk bezahlen müssen, gering? Das chinesische Volk hat all den alten und neuen Haß fest im Herzen. Der Tag wird kommen, an dem vom britischen Imperialismus gefordert werden wird, seine Gesamtschuld zu begleichen“ („Pekinger Volkszeitung“, 25. 5. 67).

Der Zusammenhang mit der Kulturrevolution schließlich wurde deutlich am 3. Juni in der gleichen Zeitung herausgestellt mit Hinweisen auf die „faulste und dekadenteste Kultur des Westens“, die die Engländer benutzten, um die „Landsleute in Hongkong und Kowloon zu vergiften und zu korrumpieren“ („Peking-Rundschau“, 20. 6. 67). Inzwischen scheint Peking bereit zu sein, die Unruhen in

der britischen Kronkolonie mit Hilfe von Lebensmittel- und Wasserboykotten weiter zu verstärken. Da fast die gesamte Wasserversorgung Hongkongs zur Zeit noch vom chinesischen Festland aus erfolgt und außerdem fast 70 % der Lebensmittel für die Kolonie normalerweise ebenfalls von dort geliefert werden, stellt diese Maßnahme ein wichtiges Druckmittel dar, hat sich aber teilweise bereits als Bumerang erwiesen, weil zunächst die Arbeiterschaft und notleidende Bevölkerung Hongkongs, weniger aber die Wohlhabenden und Ausländer, die Folgen dieses Schrittes zu spüren bekommen.

Zwar nahmen die Streiks und Demonstrationen von Mitte Mai bis Mitte August an Umfang zu und erfaßten eine große Zahl chinesischer Arbeiter, ja auch die am 3. Juni von Peking erhobene Forderung, „die breiten Massen der jungen Schüler und Studenten sollen restlos zum Kampf mobilisiert werden, und man muß sich bemühen, die Studentenbewegung mit der Arbeiterbewegung in Verbindung zu bringen“, scheint vielfach erfüllt worden zu sein. Doch wäre es falsch, daraus den verallgemeinernden Schluß zu ziehen, der größte Teil der chinesischen Bevölkerung Hongkongs (98 % der vier Millionen Einwohner sind Chinesen) wende sich gegen die Regierung der Kronkolonie. Die höchste Zahl streikender und demonstrierender Chinesen wurde bisher von Peking mit 50 000 angegeben, andere Beobachter halten diese Zahl für stark übertrieben. Viele Organisationen haben sich mit den britischen Behörden solidarisch erklärt. Besonders die riesigen Flüchtlingsscharen, für die Hongkong in den vergangenen Jahren eine letzte Zuflucht bot, lassen sich nicht leicht von der kommunistischen Agitation und Propaganda beeinflussen. So haben die nichtkommunistischen Gewerkschaften mit ihrem Aufruf, sich nicht dem Generalstreik im Transportwesen vom 24. Juni anzuschließen, einen nicht geringen Erfolg erzielen können. Dieser erscheint um so beachtlicher, wenn man die Macht und den Einfluß sowie den ungeheuren Propagandaaufwand der kommunistisch gelenkten Gewerkschaften berücksichtigt, die u. a. eine größere Zahl gut ausgebildeter Funktionäre nach Hongkong eingeschleust und große Summen Geld — je nach Sprachregelung als Bestechungs- oder Streikgelder bezeichnet — für sympathisierende Arbeiter bezahlt haben sollen.

In den beiden Kunstblumenfabriken, in denen die Unruhen begannen, wurde inzwischen die Arbeiter wieder aufgenommen. Und die Staatsministerin für Commonwealth-Angelegenheiten, Judith Hart, erklärte am 1. Juni vor dem Unterhaus in London, sie sei z. Z. dabei, zusammen mit dem Gouverneur von Hongkong notwendige Verbesserungen in der Arbeitsgesetzgebung zu schaffen, wobei u. a. eine Arbeitszeitbegrenzung für Frauen und Jugendliche vorgesehen sei.

Notlage der Bevölkerung

Damit könnte der ursprüngliche Streit eigentlich beendet werden, doch hat sich Peking mittlerweile so sehr in seinen Drohungen gesteigert und zunächst die „bedingungslose Annahme der Fünf-Punkte-Forderung des Außenministeriums“ vom 17. Mai 1967 verlangt, daß es schwerfällt, augenblicklich mit einem friedlichen Einlenken der Volksrepublik China zu rechnen.

Außerdem bieten mancherlei Mißstände in Hongkong weiterhin Anlaß zu Unruhen und kommunistischer Agitation. Die Möglichkeiten aktiver Mitwirkung am politischen Leben und der Einflußnahme auf die Politik der

Kolonialregierung sind besonders für die Chinesen äußerst gering. Auf die große Not in weiten Teilen hauptsächlich der Flüchtlinge ist oft hingewiesen worden. Sicherlich ist es kein Zufall, daß Hongkong mit 27,6 Selbstmorden pro 100 000 Einwohner die höchste Selbstmordrate der Welt aufweist (50 % der Selbstmörder sind noch nicht 30 Jahre alt, 85 % jünger als 50 Jahre) und daß 70 % aller Strafsachen vor den Hongkonger Gerichten mit Rauschgift zusammenhängen.

Allerdings macht man es sich zu einfach, die Schuld an Not und Elend allein den Engländern zu geben. Gewiß beherrscht der krasse Gegensatz zwischen Luxus und erbärmlicher Armut das Bild Hongkongs, und ebenso gewiß empfindet ein verwöhnter Europäer die Zustände in den riesigen Wohnblocks für je 4000 Menschen als untragbar. Und doch bieten diese seit dem Wiederansiedlungsprogramm von 1954 errichteten Wohnsiedlungen für inzwischen rund 800 000 Menschen, ehemals wilde Siedler und Obdachlose, eine bessere Unterkunft als ihre früheren Hütten aus Kisten und Säcken. Hongkong ist einfach überflutet worden von Millionen Flüchtlingen, um die sich andere Länder bisher kaum gekümmert haben. Selbst im Mai 1962, als viele Tausend chinesische Flüchtlinge von den Engländern in die Volksrepublik zurückgeschickt werden mußten, kam die Hilfe des Auslandes zu zögernd, schließlich zu spät.

Für die vielen Flüchtlinge mußten Arbeitsplätze beschafft und neue Industrien angesiedelt werden. Hatte Hongkong früher hauptsächlich vom Transithandel und dem Umschlagverkehr im Hafen gelebt, so mußten sich die Behörden nach dem China-Embargo 1951 intensiv um den Aufbau einer eigenen Industrie bemühen. Seitdem hat die Textilindustrie Hongkongs wegen ihrer niedrigen Preise bei guter Qualität schon vielen Leuten in den verschiedensten Ländern arges Kopfzerbrechen bereitet.

Kirchliche Hilfeleistungen

Außer der Regierung der Kronkolonie bemühten und bemühen sich besonders kirchliche Institutionen um die Flüchtlinge, anglikanische ebenso wie protestantische und katholische. Bisher sind Übergriffe auf Einrichtungen der Kirchen oder Beeinträchtigung ihrer Arbeit nicht bekannt geworden, das Beispiel der Lage der verschiedenen Religionsgemeinschaften auf dem chinesischen Festland nach 1949 macht jedoch unverkennbar deutlich, was nach einer Übernahme Hongkongs durch Peking geschehen würde.

So ist es auch zu verstehen, daß bereits kurz nach Ausbruch der Unruhen im Mai der katholische Bischof von Hongkong, Lawrence Bianchi, zu Ruhe und Besonnenheit mahnte und von jeglicher Teilnahme an den Demonstrationen und Ausschreitungen gegen die britischen Behörden und gegen die Polizei abriet.

Sollte jedoch der „Erfolg“ eines Tages mit Gewalt erzielt werden, dann ginge ein Werk zu Ende, das sich seit 1946 unaufhaltsam entwickelte und vielen Menschen große Hilfe brachte. Neben dem Buddhismus, konfuzianischen Organisationen, einigen Tausend Mohammedanern sowie einer kleinen jüdischen Gemeinde wirken in Honkong die verschiedensten christlichen Gemeinschaften, unter denen die römisch-katholische Kirche am stärksten vertreten ist.

Bereits 1841, im Gründungsjahr der Kronkolonie, entstand durch Abtrennung von Macao die Apostolische Präfektur Hongkong, die 1946 in den Rang einer

Diözese — zur Kirchenprovinz Kwangtung auf dem Festland gehörend — erhoben wurde. Nach der Macht ergreifung der Kommunisten in China schwoll nicht nur der Strom der Flüchtlinge nach Hongkong an, sondern mit ihnen kamen auch viele Missionare, die hier ein neues Aufgabengebiet fanden.

So sind heute unter den vier Millionen Einwohnern Hongkongs 341 Priester, 116 Brüder und 754 Schwestern tätig. Von 1948 bis 1966 stieg die Anzahl der Katholiken von 33 848 auf 232 612. Hervorstechender und wegweisender als diese Zahlen sind aber die bewundernswerten Leistungen und Erfolge der katholischen Kirche auf sozialem Gebiet, von denen hier nur einige erwähnt werden können:

Sechs Krankenhäuser, fünf Poliklinken sowie 32 medizinische und zahnärztliche Stationen werden ebenso von der Kirche unterhalten wie rund 20 Jugendklubs und 23 Sonntagsschulen. Fortbildungsstätten für Jugendliche und Erwachsene gibt es neben zwei Altersheimen, einem Heim und einer Schule für Blinde, Küchen und Milchzubereitungsanlagen für hungrige Kinder, Bäckereien und Nudelfabriken. Die Zahl der katholischen Schulen vom Kindergarten bis zur Berufsschule stieg inzwischen auf über 200 mit rund 50 000 katholischen und 110 000 nicht-katholischen Schülern an.

Gefährdung eines großen Werkes

Zwei Institutionen haben besonders zu dem Erfolg der Kirche Hongkongs beigetragen: Zunächst die 1953 gegründete und 1955 der Caritas Internationalis angeschlossene Caritas Hongkong, von der die gesamte Arbeit auf sozialem Gebiet in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und katholischen Hilfsgemeinschaften in aller Welt koordiniert wird. Hier findet die Arbeit des Fernost-Büros von Misereor ebenso Beachtung wie die Planung von Catholic Relief Services der USA.

Dann das Catholic Centre mit eigenem Buchverlag, mit Nachrichtenbüros und Redaktionen der englischsprachigen Zeitung „Sunday Examiner“ und der chinesischen Kirchenzeitung „Kung kao Po“, mit Lese- und Clubräumen, Zentren des Laienapostolates, Bibliothek, Werkstätten, einem Filmverleih und einem Versandhaus für die Versorgung der Missionare in ganz Ostasien. Diese vorbildliche Organisation baute seit 1952 der früher in China als Kaufmann tätig gewesene Deutsche, Msgr. C. H. Vath, in mühevoller Kleinarbeit auf. Heute ist man in Hongkong schon so weit, daß bereits seit 1960 jährlich unter dem Motto „Miss a Meel“ die Katholiken Hongkongs für Misereor sammeln.

Keiner weiß in Hongkong zur Zeit, wie die nächste Zukunft aussehen wird. Klarheit besteht wohl nur darüber, daß sich London kaum einer „Macao-Lösung“ für Hongkong fügen dürfte. Schließt man aber diese aus, bleibt nur eine Alternative. Entweder bleibt alles wie bisher, oder die Engländer verlassen die Stadt. Sollte der zweite Fall eintreten, woran viele wegen der schätzungsweise zwei Millionen US-Dollar, die Peking täglich bisher in und durch Hongkong angeblich verdiente, noch nicht ernsthaft glauben wollen, dann wäre dies ein schwerer Schlag für die katholische Kirche im chinesischen Raum, da dann nur noch Formosa und die Auslandschinesen übrigblieben.

Von vielen Privatleuten und großen Unternehmen in Hongkong ist bekannt, daß sie sich bereits auf den Rückzug genau vorbereitet haben. Ja es läßt sich schon nicht

mehr verheimlichen, daß sich auch einzelne Ordensgemeinschaften Gedanken über Ausweichmöglichkeiten machen. In all dieser Unsicherheit wirkt es beruhigend zu erfahren, daß am 7. Oktober der erste chinesische Weihbischof — und voraussichtlich Nachfolger von Bischof Bianchi — in Hongkong die Bischofsweihe erhält: Francis Hsu, zur Zeit Leiter des „Catholic Centre“ und Chefredakteur der beiden in Hongkong erscheinenden katholischen Zeitungen.

Ökumenische Nachrichten

Der Zentralaussschuß des Weltrates der Kirchen in Heraklion

Hatte Papst Paul VI. recht, als er am Sonntag vor der Eröffnung der Tagung des Zentralaussschusses des Weltrates der Kirchen in Heraklion auf Kreta (15. bis 26. August 1967) die Gläubigen in Castel Gandolfo davon unterrichtete, der russische Erzbischof Nikodim von Leningrad habe ihn aufgesucht, ehe er über Athen nach Heraklion weiterflog, und die Diskussionen im Weltrat würden sich jetzt zuspitzen? Darum möchten die Gläubigen dafür beten. Auf seine Weise behielt er recht, er war gut informiert. Diese Arbeitskonferenz des beschlußfassenden Gremiums des Weltrates fand zwar — einer Einladung des Patriarchen Athenagoras folgend — an einem Erholungsort statt, aber weder die Schönheit der weiten Sicht am Meer noch die tropische Hitze war den Beratungen günstig. Sie konnte nicht über die Schwierigkeiten hinweghelfen, die sich angestaut hatten. Obwohl hauptsächlich die Vorbereitung der Vierten Vollversammlung des Weltrates 1968 in Uppsala zur Verhandlung stand, war das Programm wie stets auf solchen kurzfristigen ökumenischen Konferenzen sehr überladen mit notwendigen Routineangelegenheiten. Auch zeigte sich wiederum, daß viele der 100 amtlichen Delegierten die einschlägigen Dokumente nicht gelesen hatten, und doch sollten sie über deren Schicksal entscheiden.

Die Tagung war mit nicht geringeren Schwierigkeiten belastet als die vorausgegangene in Genf vom Februar 1966 (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 142 f. und 194 f.). Man spürte das Fehlen der ausgleichenden Gaben eines Visser 't Hooft. Die theologische Entwicklung — der zunehmende Gegensatz in allen Kirchen zwischen den biblisch Konservativen und den exegetischen Progressiven, die von der vermuteten Verwandtschaft des biblischen und des modernen Weltbildes zehren, hat sich derart verschärft, daß man mit Recht sagen kann, die Diskussion spitze sich zu. Außerdem traten die weltpolitischen Spannungen um die Nahostkrise und den Vietnamkrieg ungebührlich in den Vordergrund. Zum Bedauern zahlreicher Beobachter fand über die grundlegenden Referate von Lukas Vischer zu den neuen Perspektiven von Faith and Order und von J. W. Lochmann (in Vertretung von M. M. Thomas) zu den neuen Durchblicken von „Kirche und Gesellschaft“ keine Aussprache statt. Der römisch-katholische Beobachter C. Dumont OP von der „Istina“, Verbindungsmann zu den Orthodoxen, bemerkte zur Tagung, nach zwanzig Jahren habe immer noch keine Synthese der getrennt arbeitenden Zweige der Ökumenischen Bewegung, Faith and Order bzw. Life and Work, stattgefunden. Landesbischof Lilje stellte zu dem in Heraklion mehr als je aufgetroffenen „Dilemma“, wie es der Generalsekretär Blake offen nannte, in einem alarmierenden Nachwort die Frage: „Hat der Ökumenische Rat

annähernd erfüllt, was seine Aufgabe war?“ Es komme nun darauf an, „ob wir in Uppsala eine Riesenbürokratie vorfinden, die sich vielleicht zum letztenmal aufbäumt und dann in Bedeutungslosigkeit versinkt, oder ob neue ernste Impulse ausgelöst werden, die das Daseinsrecht des Ökumenischen Rates von der Sache her kraftvoll bestätigen. Wenn das letztere nicht geschähe, würde der Ökumenische Rat an seiner eigenen Inhaltsleere zugrunde gehen“ (epd, 1. 9. 67). Da wir nicht ganz so pessimistisch denken, sei dieses Wort an den Anfang und nicht an den Schluß gestellt.

Das Referat von Blake

Der festliche Eröffnungsgottesdienst zum Empfang der 160 Teilnehmer der Tagung wurde in Anwesenheit des griechischen Königspaars in der orthodoxen Kathedrale gemeinsam von Erzbischof Eugenios von Kreta und dem Vorsitzenden des Zentralaussschusses, dem Lutheraner Franklin Cl. Fry, gehalten. In der Eröffnungssitzung ergriff König Konstantin selber das Wort zur Begrüßung der Gäste und sprach in einer theologisch ausholenden Rede über die Aufgabe, die Christenheit zu einigen. Er sagte, der Weltrat der Kirchen „ist keine Kirche“, aber er werde vom Geiste Christi getrieben, um die Kirchen zu einen. Vermutlich hatte der anwesende neue orthodoxe Erzbischof Hieronymos von Athen dabei geholfen, um eine von den früheren griechischen Vorbehalten befreite Atmosphäre zu schaffen.

Das Gefühl der Unsicherheit, das die Tagung beherrschte, versuchte Generalsekretär Blake in einer Predigt am darauffolgenden Sonntag, 20. August, durch den Text aus 1 Kor. 3, 11 zu lösen: „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, Jesus Christus.“ Die Angriffe des Apostels auf die sich befehdenden Parteien in Korinth, die teils von Weltweisheit, teils von fleischlicher Gesinnung angefochten waren, passe „sehr genau auf einige der schwersten Belastungen der heutigen Ökumenischen Bewegung“. Blake meinte nicht so sehr die konfessionellen Verschiedenheiten als vielmehr „die konservativen und fortschrittlichen Parteien und Parteiungen, die in allen unseren Kirchen und Konfessionen erscheinen und über deren Grenzen hinausgehen“. Er setzte sich mit den Vorwürfen der „Evangelikalen“ (in Deutschland etwa die „Bekennnisbewegung“) und der „Humanisten“ auseinander. Aber seine Predigt blieb recht dünn, und seine These, „daß die Wirklichkeit der Kirche eine ganz und gar personale, den einzelnen an Jesus Christus bindende sei, war für keine der angesprochenen Parteien eine Lösung nach dem Korintherbrief, denn es fehlte die Autorität, die der Apostel geltend machen konnte, und es fehlte nicht minder die Entfaltung der Kreuzesweisheit wie der Auferstehungsgemeinschaft um den einen eucharistischen Leib Christi.

Mehr „Transzendenz“!

Blakes Tätigkeitsbericht zur ökumenischen Situation setzte mit der Feststellung ein: „Die Reaktion der konservativen Kräfte in der römisch-katholischen Kirche und die gleichzeitige Reaktion in protestantischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen hat bei einigen Ökumenikern, besonders bei den jüngeren, ernste Zweifel darüber hervorgerufen, ob die Strukturen der Kirche sich überhaupt an ein ‚Bewegen im ökumenischen Sinne‘ anpassen könnten und, darüber hinaus, ob die Struktur des Ökumenischen Rates der Kirchen selbst dienlich und geeignet sei,